

## ***Bewohnerbesucher: Sie sind herzlich Willkommen***

Stand: 10.11.2021

Unser Besucherkonzept wird stets an die aktuellen Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums sowie an die der Bundesregierung angepasst und enthält alle wichtigen Besucherregeln.

### **- Besucherzahl: Damit auch alle Besuch erhalten können -**

Jeder Bewohner kann pro Tag von **einer Person** Besuch empfangen (unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung) Die Besuchszeit beträgt max. **1 Stunde**. Generell empfehlen wir Besuche im Freien, es ist jedoch auch im Zimmer gestattet, bei Doppelzimmern bedarf es der Absprache. In Speiseräumen, Gruppenräumen oder in den Gängen sind keine Besuche zulässig. Zu Bewohnergeburtstagen können auch 2 Besucher kommen.

### **- Benötige ich als Zutrittsvoraussetzung ein aktuelles negatives Coronatestergebnis? -**

**Ja**, (einen tagesaktuellen Schnelltest (Gültigkeit 24 Stunden) oder einen PCR-Test (Gültigkeit 48 Stunden). Einen Selbsttest dürfen wir leider nicht akzeptieren. Für den Schnelltest bieten wir verschiedene Testzeiten in unseren Seniorenhäusern an.)

→ [Die Testpflicht ist unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus.](#)

### **- Zutritt nur mit Selbstauskunft -**

Zusätzlich zu dem negativen Coronatest muss jeder Besucher eine Selbstauskunft ausfüllen, in welcher er folgende Unterpunkte angibt bzw. bestätigt:

- a. Angabe des Impf- und Genesungsstatus
- b. Eigene Gesundheit als Voraussetzung: bei Anzeichen einer Atemwegs- oder Infektionskrankheit (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs-/ Geschmackssinns, Durchfall, Halsschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl, usw.) den letzten 48 Stunden ist leider kein Besuch möglich.
- b. Auch Personen, die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt mit einer positiv auf Corona getesteten Person hatten, können nicht als Besucher begrüßt werden.

**- Folgende Hygieneregeln gelten in unseren PBZ-Seniorenhäusern -**

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Zutritt nur mit FFP2 oder einer Maske vergleichbaren Standards
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Abstand zu anderen Bewohnern halten
- Einhalten der Husten- und Niesetikette

***Für die letzte Lebensphase bieten wir selbstverständlich individuelle Lösungswege an.  
Das liegt uns besonders am Herzen.***

***Externe Dienstleister, Handwerker, etc.***

Generell halten wir diese Kontakte auf ein Minimum. Dennoch gelten für alle externen Dienstleister, wo ein direkter Bewohnerkontakt unumgänglich ist, z. B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Fußpflegen, Friseur und zum Teil Handwerker dieselben Zutrittsvoraussetzungen wie für die regulären Bewohnerbesucher.

***Interessenten***

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an uns. Gemeinsam schauen wir dann nach einer individuellen Lösung, um Ihnen schnell und unkompliziert zu helfen.